

99044001109000, 99044001109000

# Einsicht in das Genossenschaftsregister nehmen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405340153/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99044001109000, 99044001109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Genossenschaftsregister nehmen
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in das Genossenschaftsregister nehmen.
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Genossenschaftsregister (044)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegen durch	13.10.2023
Handlungsgrundlage	<p>§ 156 Absatz 1 Satz 1 GenG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 HGB , § 1 GenRegV in Verbindung mit § 10 Abs. 1 HRV  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_156.html">https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_156.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_156.html">https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_156.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html</a></p>
Teaser	Hier erfahren Sie, wie Sie Einsicht in das Genossenschaftsregister nehmen können.
Volltext	<p>Mit dem gemeinsamen Registerportal der Länder können Sie Abdrucke des Registerinhalts und zum Genossenschaftsregister eingereichte Dokumente selbständig herunterladen und ausdrucken. Sie können das Registerportal ohne Registrierung und kostenfrei nutzen. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern oder Registernummern gezielt z.B. nach registrierten Unternehmen zu suchen. Alternativ können Sie beim Registergericht einen Ausdruck aus den elektronisch geführten Registern beantragen. Soweit Schriftstücke nur in Papierform vorliegen, werden Abschriften gefertigt.</p> <p>Darüber hinaus können Sie die Register auch weiterhin während der Geschäftszeiten im Registergericht (kostenfrei) einsehen und dort (gebührenpflichtig) einen Ausdruck oder eine Abschrift anfertigen lassen.  <a href="https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml">https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml</a>     <a href="https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml">https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml</a>   </p>

## Erforderliche Unterlagen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Der Online-Abruf von Daten aus den Registern und von Dokumenten über das Registerportal ist kostenfrei. Für die bloße Einsicht in Registerdaten und Dokumente in der Geschäftsstelle des Gerichts werden keine Gebühren erhoben.
<b>Verfahrensablauf</b>	Für die Einsichtnahme im Registergericht vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht des Landes Sachsen-Anhalt
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Inspecting the register of cooperatives, Einsicht in das Genossenschaftsregister nehmen